

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	51. IFRS-FA / 28.07.2016 / 11:00 – 12:30 Uhr
TOP:	02 – IDW ERS HFA 48 Einzelfragen der Bilanzierung von FI nach IFRS 9
Thema:	Diskussion des Entwurfs ERS HFA 48
Unterlage:	51_02_IFRS-FA_ERSHFA48_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
51_02	51_02_IFRS-FA_ERSHFA48_CN	Cover Note
51_02a	51_02a_IFRS-FA_ERSHFA48_ Diskussionsgrundlage	Präsentation als Diskussionsgrundlage (Unterlage nicht identisch mit früherer Unterlage 50_01)
51_02b	51_02b_IFRS-FA_ERSHFA48_IDW	IDW ERS HFA 48
51_02c	51_02c_IFRS-FA_ERSHFA48_IDW_Forts	IDW ERS HFA 48 Fortsetzung

Stand der Informationen: 19.07.2016.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll – gemäß Beschluss in seiner 50. Sitzung – in dieser 51. Sitzung die **Diskussion** des IDW-Entwurfs einer Stellungnahme zu "Einzelfragen der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9" (**ERS HFA 48**, siehe Unterlage **51_02b**) **fortsetzen**.
- 3 Zudem soll die Mitte Juni 2016 (also kurz vor der 50. Sitzung) kurzfristig veröffentlichte Fortsetzung des IDW-Entwurfs einer Stellungnahme zu "Einzelfragen der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9" (**Fortsetzung ERS HFA 48**, siehe Unterlage **51_02c**) **erstmalig diskutiert werden**.



3 Hintergrund

- 4 Das IDW beabsichtigt, eine RS HFA 48 zu erarbeiten, welche ausgewählte Fragen zu IFRS 9, insb. zu den Teilgebieten Klassifizierung/Bewertung, Wertminderungen und Hedge Accounting abdeckt. Deren Erarbeitung erfolgt jedoch in mehreren Abschnitten, was zunächst dazu führt, dass mehrere (Teil-)Entwürfe publiziert werden. Die Finalisierung der gesamten RS HFA 48 soll solange aufgeschoben werden, bis der letzte (Teil-)Entwurf publiziert und erörtert wurde.
- 5 Zur Unterstützung der heutigen Diskussion im IFRS-FA dient Unterlage **51_02a**, in der eine Gliederung des ERS HFA 48 und der Fortsetzung des ERS HFA 48 sowie die wesentlichen Inhalte beider Dokumente dargestellt sind. Zudem wird für die einzelnen Abschnitte von ERS HFA 48 nacheinander aufgezeigt, ob die Regelungen in ERS HFA 48 bereits im Vorgänger (RS HFA 9, bezieht sich auf IAS 39) enthalten waren – und zwar identisch oder modifiziert – und ob die zugrundeliegenden Standards (IFRS 9 bzw. IAS 39) identische oder abweichende Regelungen beinhalten. Schließlich wird auch die Struktur des IDW-Projekts, insb. das Vorgehen in Form einer Veröffentlichung des Entwurfs in mehreren, aufeinanderfolgenden Teilen aufgezeigt. (Hinweis: Unterlage **51_02a** entspricht nicht der früheren Unterlage **50_01a**, sondern stellt eine Änderung – Folien 2,4,6,7-9 – sowie Ergänzung – Folien 20-22 – dieser dar.)

4 Bisheriges Vorgehen im IFRS-FA

- 6 Der IFRS-FA erhielt erstmals Kenntnis von ERS HFA 48 in seiner 49. Sitzung (Mai 2016) und hat beschlossen, diesen Entwurf zu erörtern und zudem die DRSC-AG „Finanzinstrumente“ in die Diskussion einzubinden.
- 7 In seiner 50. Sitzung (Juni 2016) hat der IFRS-FA die Inhalte von ERS HFA 48 dahingehend analysiert, welche Regelungen gegenüber den bestehenden IDW-Verlautbarungen zu IAS 39 (RS HFA 9 und RS HFA 25) neu, geändert oder unverändert sind. Daraufhin wurde festgelegt, welche Teilabschnitte vertiefend diskutiert und welche nicht weiter diskutiert werden sollen. Auf dieser Basis wurde die DRSC-AG konkret mit der Diskussion beauftragt.
- 8 In der 50. Sitzung erhielt der IFRS-FA zudem Kenntnis, dass kürzlich eine Fortsetzung zu ERS HFA 48 betreffend Hedge Accounting publiziert wurde. Diese war noch nicht Gegenstand der Unterlagen zur 50. Sitzung und wird daher erst in dieser 51. Sitzung in der Diskussion berücksichtigt. Die DRSC-AG soll aber auch diese Ergänzung bereits erörtern.
- 9 Am 14. Juli 2016 hat die DRSC-AG getagt und gemäß Auftrag des IFRS-FA sowohl ERS HFA 48 als auch die Fortsetzung von ERS HFA 48 erörtert. Die Ergebnisse der Diskussion in der DRSC-AG werden in der 51. IFRS-FA-Sitzung mündlich vorgestellt und in die Diskussion einfließen.
- 10 ERS HFA 48 steht bis zum 19. August 2016 zur Kommentierung. Die Fortsetzung von ERS HFA 48 kann bis zum 16. September 2016 kommentiert werden.



5 Fragen an den IFRS-FA

11 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

1. Soll das DRSC eine Stellungnahme an das IDW adressieren?
2. Welchen (Teil-)Themen sollen in der Stellungnahme adressiert werden?
3. Welche konkreten Aussagen/Meinungen/Kritikpunkte sollen nach Auffassung des IFRS-FA in der Stellungnahme formuliert werden?
4. Ist der IFRS-FA einverstanden, dass diese Stellungnahme fristbedingt im Umlaufverfahren finalisiert wird (somit ERS HFA 48 und dessen Fortsetzung gemeinsam in *einer* Stellungnahme adressiert werden)?